Am Bankschalter : wenn man im Rentenalter weiter arbeitet

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **64 (1986)**

Heft 6

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Reparieren Sie Ihr Gebiss selbst!

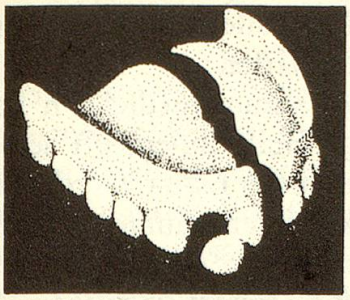

– technisch einwandfrei und dauerhaft!
Unerlässlich für Reisen und über Feiertage.
Für Ihre Sicherheit!

BONY*PLUS*®
In Apotheken und Drogerien.

GESUNDHEIT + MEDIZIN

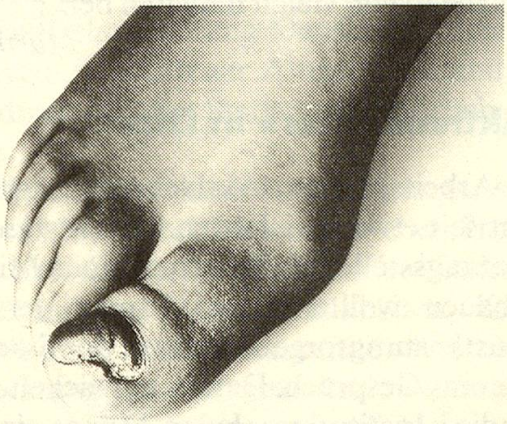

Meine Füsse haben mich fast umgebracht

bis ich das Schweizer MANIQUICK entdeckte. Damit lassen sich Hornhaut, dicke oder eingewachsene Nägel und Hühneraugen ohne Verletzungsgefahr behandeln. Alles wird schmerzlos und sanft abgeschliffen.

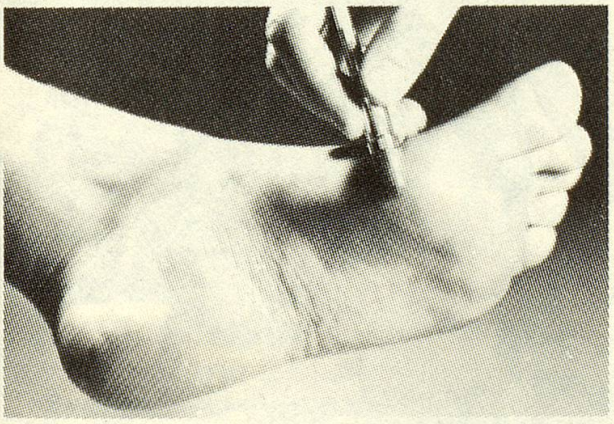

Auskunft + Prospekte: **Gubser & Partner AG**
Schaffhauserstrasse 352
8050 Zürich
Tel. 01/312 17 07

Wenn man im Rentenalter weiter arbeitet

«Grüss Gott, Frau Huber.»
«Grüezi, Herr Keller. Denken Sie, letztes Jahr hätte mein Bruder pensioniert werden sollen. Sein Arbeitgeber fragte ihn damals, ob er noch einige Jahre weitermachen wolle. Mein Bruder hat zugesagt, und wissen Sie, was sein Chef tut? Er zieht ihm immer noch AHV-Beiträge vom Lohn ab –, und dabei ist der Fritz bereits Rentenbezüger!»

«Das spielt keine Rolle. Nach Gesetz sind Rentner, die weiter arbeiten, auch weiterhin beitragspflichtig. Allerdings sind Fr. 1000.– im Monat oder Fr. 12 000.– im Jahr beitragsfrei.»
«Aber mein Onkel hat doch als Rentner auch weiter gearbeitet und musste nichts bezahlen.»

«Das war einmal so, aber inzwischen ist das Gesetz geändert worden. Mit der neunten AHV-Revision hat man wesentliche Verbesserungen eingeführt und die mussten irgendwie finanziert werden. Da hat man unter anderem eben auch die Beitragspflicht der erwerbstätigen Rentner wieder eingeführt.»
«An sich trifft sich das für meinen Bruder nicht schlecht. Er hat nämlich als junger Mann während seines 3jährigen Auslandaufenthaltes keine AHV-Beiträge bezahlt. Deswegen erhält er jetzt nur eine reduzierte Rente. Jetzt kann er die fehlenden Jahre ja nachholen.»
«Leider nicht, Frau Huber. Beiträge, die man als erwerbstätiger Rentner leistet, füllen keine Beitragslücken mehr. Aber Ihr Bruder hätte eine Möglichkeit gehabt, seine Rente durch einen Rentenaufschub zu verbessern. Allerdings hätte er diese Absicht schon vor dem Rentenbezug bekanntgeben sollen.»
«Warum sagen Sie mir das alles erst jetzt?»

«Ich habe doch den Fall Ihres Bruders vorher nicht gekannt. Sehen Sie, Frau Huber, es lohnt sich immer, wenn man sich rechtzeitig über alle diese Dinge informiert. Die zuständige Ausgleichskasse oder die AHV-Stelle der Gemeinde geben Ihnen immer gerne Auskunft.»
NB: Beitragspflicht im Rentenalter s. auch AHV-Merkblatt 2.04, Aufschub der Altersrenten s. auch AHV-Merkblatt 318.319.03

Dr. E. Gwalter, SKA